Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0868/V**

Eitorf, den 13.11.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	29.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Wegfall des Zuschusses für das Mittagessen in der OGS

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, ab Beginn des Schuljahres 2013/14 den bisher gewährten Zuschuss der Gemeinde zum Mittagessen in der OGS nicht mehr zu gewähren.

Begründung:

Die Gemeinde gewährt jedem Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern zur Zeit einen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von 0,50 Euro pro Mahlzeit. Bei 147 Kinder und ca. 190 Essen pro Jahr macht dies einen Zuschuss in Höhe von über 13.965,-- Euro aus. Darin enthalten sind noch nicht die Mittagessen der Kinder während der Ferien. Insofern ist die Ersparnis für die Gemeinde mit über 14.000 Euro anzusetzen. Da die OGS im vergangenen Jahr mit einem Minus von ca. 14.500 Euro abgeschlossen hat, könnte das Defizit mit dieser Maßnahme nahezu komplett aufgefangen werden Zu beachten ist allerdings, dass das Jahr 2011 wegen teilweise fehlender OGS-Leitung nicht repräsentativ ist. Auch in 2012 war teilweise keine Leitung vorhanden, so dass auch in diesem Jahr noch keine verlässlichen Zahlen zu erwarten sind. Es ist damit zu rechnen, dass in den Folgejahren das Defizit wieder steigen wird.
Für die Eltern machte dies bisher eine Ersparnis von ca. 10 Euro pro Monat (bei durchschnittlich 20 Essen) aus.
Bis zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte das Land das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt. Hierbei musste die Gemeinde einen Eigenanteil leisten, um die Zuschüsse vom Land zu bekommen. Das Programm ist aber mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes abgeschafft worden. Es wurde ersetzt durch das Programm „Alle Kinder essen mit“. Bei diesem Programm brauchen finanzschwache Gemeinden keinen Zuschuss mehr aus Eigenmitteln zu entrichten. Die Eltern zahlen bei diesem Programm den Eigenanteil von 1,-- Euro pro Essen, wie beim Bildungs- und Teilhabepaket. Den Restbetrag zahlt das Land.

Der sachliche Grund für den Zuschuss ist damit entfallen. Durch die Einführung des Landesfonds „Alle Kinder essen mit“ und dem Bildungs- und Teilhabepaket, zahlen finanzschwache Eltern nur noch 1,-- Euro pro Mahlzeit. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Wohngeld erhalten Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Eltern, die nicht unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen, aber dennoch nur über sehr geringe Geldmittel verfügen, können einen Antrag auf Zuschüsse vom Land („Alle Kinder essen mit“) stellen. Insofern sind einkommensschwache Familien vom Wegfall des Zuschusses nicht betroffen. Der Essenspreis in der OGS beträgt nach der Erhöhung 2,90 Euro und ist immer noch etwas günstiger als bei den „Weiterführenden Schulen“.
Da für die Gemeinde hier ein enormes Einsparpotential möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss nicht weiter zu gewähren und den Essenspreis entsprechend zu erhöhen.
Da bereits gültige Verträge für dieses Schuljahr bestehen soll die Änderung zum Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft treten.